



Fachkabinettordnung Physik

- 1. Das Fachkabinett ist nur in Anwesenheit des Fachlehrers gestattet.
- 2. Die Anweisungen des Fachlehrers sind zu befolgen.
- 3. Die technischen Apparaturen und Geräte sind nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer zu benutzen.
- 4. Garderobe und Taschen befinden sich an den dazu vorgesehenen Aufbewahrungssystemen die Gänge sind unbedingt frei zu halten.
- 5. Vorhandene und entstandene Schäden sind sofort dem Fachlehrer zu melden.
- 6. Beim Umgang mit den Experimentaufbauten, Mikroskopen, Materialien und Substanzen ist auf einen sorgsamen und pfleglichen Gebrauch zu achten.
- 7. Bei Kontakt mit Chemikalien insbesondere der Haut und Augen ist umgehend der Fachlehrer zu informieren.
- 8. Das unauffällige Trinken im Unterricht ist prinzipiell erlaubt. Flaschen gehören in die Taschen.
- 9. Essen und Trinken sind verboten, sobald Experimente vorbereitet sind.
- 10.Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit beim Verlassen des Raumes verantwortlich und meldet sich persönlich beim Fachlehrer ab.

Sandra Gockel Schulleiterin